

Vorlage an den Landrat

Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Information über die Rechnung 2021

2022/243

vom 3. Mai 2022

1. Rechtliche Grundlage

Gemäss [§ 10](#) des Staatsvertrags zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Staatsvertrag UKBB) vom 22. Januar 2013 nehmen die Regierungen der Trägerkantone Kenntnis vom Bericht der Revisionsstelle, genehmigen auf Antrag des Verwaltungsrats die Jahresrechnung und entscheiden auf Antrag des Verwaltungsrats durch gleichlautende Beschlüsse über die Verwendung des Bilanzgewinns des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB). Die Regierungen bringen anschliessend gestützt auf [§ 11](#) des Staatsvertrages UKBB die Jahresrechnung ihren Parlamenten zur Kenntnis. Gemäss [§ 9](#) des Staatsvertrages UKBB wird die Revisionsstelle von den Regierungen der Trägerkantone durch gleichlautende Beschlüsse für eine Amtsperiode von einem Jahr gewählt, wobei eine Wiederwahl möglich ist.

2. Jahresrechnung 2021 und Verwendung des Bilanzgewinns

Als Rechnungslegungsstandard gemäss [§ 18](#) des Staatsvertrags UKBB kommt, wie bei den übrigen öffentlichen Spitälern der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, Swiss GAAP FER zur Anwendung. Die Jahresrechnung des UKBB wird seit 2013 nach Swiss GAAP FER abgeschlossen.

2.1. Geschäftsentwicklung 2021

Das Jahr 2021 war auch am UKBB stark von der Corona-Pandemie geprägt. Auf der Leistungs- und Ertragsseite waren coronabedingte Einbussen in der Grössenordnung von 5.9 Mio. Franken zu verzeichnen. Auf der Kostenseite verursachte die Pandemie ungedeckte Mehrkosten von rund 2.2 Mio. Franken. Von den Trägerkantonen wurden 2021 für Vorhalteleistungen und Mehrkosten aus dem Jahr 2020 6.4 Mio. Franken überwiesen. Für die coronabedingten Mehrkosten des ersten Halbjahrs 2021 erhielt das UKBB 0.7 Mio. Franken vergütet, welche in der Jahresrechnung enthalten sind. Nicht in der Jahresrechnung enthalten ist eine weitere vom UKBB bei den Trägerkantonen beantragte Abgeltung von coronabedingten Mehrkosten des Jahres 2021 in der Höhe von 1.5 Mio. Franken. Der definitive Entscheid über deren Finanzierung wird im Jahr 2022 fallen. Die EBITDA-Marge verblieb mit 2.2% wie im ersten Corona-Jahr auf tiefem Niveau (Vorjahr auf 2.3%).

Die nachfolgende Tabelle vermittelt einen Überblick über die wichtigsten Kenngrößen des UKBB des Jahres 2021 im Vergleich zum Jahr 2020.

Universitäts-Kinderspital beider Basel	2021	2020
Erfolgsrechnung in Tausend Franken		
Betrieblicher Ertrag	147'822	142'448
davon GWL von Kanton BS	10'817	7'175
davon GWL von Kanton BL	10'651	7'153
davon Leistungseinkauf Akutsomatik Kanton BS	7'418	7'263
davon Leistungseinkauf Akutsomatik Kanton BL	9'257	10'155
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	144'639	139'142
EBITDA – Erfolg vor Abschreibungen und Zinsen	3'183	3'306
EBITDA – Marge	2.2%	2,3%
EBIT – Erfolg vor Zinsen	-4'364	-4'508
(+) Gewinn/(-) Verlust	-4'897	-5'275
Bilanz		
Eigenkapitalquote vor Gewinnverwendung (in %)	47.9%	52,1%
Personal		
FTE	692	685
Anzahl Mitarbeitende (ohne Personen in Ausbildung)	958	944
Anzahl Personen in Aus-, Fort- und Weiterbildung	346	347
FTE (von Dritten finanzierte Vollzeitstellen)	36	36
Leistungen		
Patientenaustritte SwissDRG	5'385	5'142
davon BS (in %)	30.9%	31,0%
davon BL (in %)	39.1%	39,3%
Pflegetage	34'797	33'705
davon BS (in %)	28.5%	26,3%
davon BL (in %)	37.9%	38,6%
Durchschnittliche Verweildauer	6.27	6,34
Case Mix Index (CMI)	1,200	1,271
Taxpunkte TARMED (in Mio.)	34.3	30.6

Die Leistungsentwicklung war coronabedingt zum Jahresbeginn 2021 sehr verhalten. Im Laufe des Jahres setzte eine deutliche Erholung ein. In der zweiten Jahreshälfte war das UKBB dann stark ausgelastet. Insbesondere die psychosomatischen und die infektiologischen Bereiche waren stark gefordert. Zusammen mit den zunehmenden coronabedingten Personalausfällen ergab sich eine sehr starke Belastung des Personals, welche teilweise sogar zu Bettenschliessungen führte. Die Zahl der Patientinnen und Patienten im stationären Bereich stieg gegenüber dem Vorjahr um 4.4%. Die im Kalenderjahr erbrachten stationären Leistungen in DRG-Punkten (Case Mix) reduzierten sich um 1.2% und lagen coronabedingt deutlich unter dem üblichen Niveau und unter Budget. Nach dem starken Anstieg 2020 reduzierte sich die durchschnittliche Fallschwere (Case Mix Index) um 5.5% von 1.27 auf 1.20. Die mittlere Aufenthaltsdauer sank leicht von 6.34 Tagen auf 6.27 Tage.

Anteilmässig blieben die Austritte von Patientinnen und Patienten aus dem Kanton Basel-Stadt konstant bei 31.0%, der Anteil aus dem Kanton Basel-Landschaft sank minimal von 39.3% auf 39.1%. Der Anteil der Austritte von Patientinnen und Patienten aus anderen Regionen erhöhte sich marginal von 29.7% auf 29.9%. Der Anteil zusatzversicherter Patientinnen und Patienten am Gesamttotal der Austritte sank von 19.0% auf 18.3%.

Im ambulanten Bereich stieg die Anzahl Besuche um 20.0% auf 118'467. Der Hauptgrund für die Zunahme waren die vermehrten Corona-Testungen im Jahr 2021 sowie die mit dem Lockdown

einhergegangenen tieferen Leistungen im Jahr 2020. Die erbrachten Taxpunkte nahmen um 11.8% auf 34.3 Mio. zu.

Der Personalbestand wurde um sieben Vollzeitstellen auf 692 erhöht, dies insbesondere zur Bewältigung des angestrebten Leistungswachstums in verschiedenen Bereichen. Die Vollzeitstellen verteilten sich auf 958 Mitarbeitende (Vorjahr 944). Über das Gesamtjahr waren im Durchschnitt elf Personen coronabedingt abwesend. Diese Ausfälle führten zu sehr vielen kurzfristigen Personaleinsätzen und dadurch zu einem starken Anstieg der Überzeit.

2.2. Entwicklung des Innovationsfonds

Das UKBB ist integraler Bestandteil des Forschungscampus an der Universität Basel und kooperiert mit dem benachbarten Department of Biosystems Science and Engineering (D-BSSE) der ETH Zürich, dem Botnar Research Centre for Child Health (BRCC), dem Universitätsspital Basel (USB), nationalen und internationalen Forschungsgruppen und Netzwerken sowie verschiedenen Industriepartnern.

Um langfristig auf höchstem Niveau und zu Gunsten einer nachhaltig wettbewerbsfähigen Entwicklung des Klinikbetriebs bestehen zu können und um die Attraktivität des UKBB für Forschungsk Kooperationen weiter zu erhöhen, hat der UKBB-Verwaltungsrat im September 2019 die neue Forschungsstrategie 2025 beschlossen. Diese leitet sich aus der Eignerstrategie der Trägerkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft ab, in welcher das UKBB auch als Lehr- und Forschungsstätte aktiv einen Beitrag an die universitär-medizinische Ausstrahlung der Region, insbesondere im Bereich Life Sciences, leistet und zur diesbezüglichen Vernetzung zwischen der Universität Basel, weiteren Hochschulen und Forschungsinstitutionen sowie der Industrie beiträgt. Zielbild der Forschungsstrategie ist unter Einbezug der erwähnten Stakeholder ein «Forschungszentrum Pädiatrie Basel», welches Forschung und Klinik vernetzt und in dem Forschende die digitale Transformation zum Wohle der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen einsetzen.

Für die Umsetzung der Forschungsstrategie 2025 und des damit einhergehenden «Forschungszentrum Pädiatrie Basel» hat das UKBB einen Innovationsfonds (Fonds im Eigenkapital des UKBB) gegründet und anlässlich der Jahresrechnung 2019 mit einer einmaligen Anschubfinanzierung von 5 Mio. Franken geöfnet. Die Umsetzung der Forschungsstrategie 2025 war auch 2021 coronabedingt verzögert, so dass der Innovationsfonds im Jahr 2021 nur mit 0.19 Mio. Franken (Vorjahr 0.02 Mio. Franken) beansprucht wurde. Im Innovationsfonds befinden sich noch 4.79 Mio. Franken.

3. Umsetzung Eigentümerstrategie

Die Jahresrechnung wurde den beiden Kantonen am Eigergespräch vom 4. April 2022 vorgestellt und erläutert. Ebenfalls wurden an diesem Gespräch die Vorgaben gemäss Eignerstrategie abgeglichen und die Zielerreichung als mehrheitlich positiv beurteilt. Die Jahre 2020 wie auch 2021 waren stark durch die Corona-Pandemie geprägt, mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Leistungserbringung sowie die betrieblichen und finanziellen Ergebnisse. Damit einher gehen negative Auswirkungen auf die EBITDA-Zielerreichung. Auch die Umsetzung der Forschungsstrategie hat sich aufgrund von Corona weiter verzögert.

Nach wie vor besteht im ambulanten Bereich zudem eine relevante tarifliche Unterdeckung. Aufgrund der durch die Spezialrevision zur ambulanten Leistungserfassung zutage geförderten Erkenntnisse hat das UKBB eine entsprechende Rückstellung gebildet und befindet sich in Verhandlungen mit den Versicherern, von welchen die meisten bereits abgeschlossen werden konnten. Der Verwaltungsrat des UKBB geht davon aus, dass das eingeleitete Strafverfahren mit grösster Wahrscheinlichkeit 2022 abgeschlossen wird.

Durch das negative Unternehmensergebnis 2021 von rund 4.9 Mio. Franken werden die Kapitalreserven auf 4.9 Mio. Franken reduziert. Die Gewinnreserven wurden bereits durch den Verlust des Geschäftsjahres 2020 vollständig aufgebraucht. Die Eigenkapitalquote bleibt jedoch mit 47.9% (Vorjahr 52.1%) auf einem guten Niveau. Die Eignervertreter verfolgen die finanzielle Entwicklung weiterhin aufmerksam und erwarten vom UKBB, dass dessen Massnahmen zur Kostenoptimierung und Ertragssteigerung erfolgreich umgesetzt werden.

4. Ausblick

Es wird davon ausgegangen, dass sich 2022 die Erholung von der Corona-Pandemie weiter fortsetzt. Das Festsetzungsverfahren für den Basispreis ab 2022 mit der Invalidenversicherung als wichtigem Garanten des UKBB wird weiter vorangetrieben. Gleichzeitig muss davon ausgegangen werden, dass die Aktualisierung der Geburtsgebrechenliste der Invalidenversicherung zu Mindereinnahmen führen wird.

Die Anstrengungen für leistungsgerechte ambulante und stationäre Tarifstrukturen werden auch 2022 weitergeführt und die Massnahmen zur Kostenoptimierung und Ertragssteigerung kontinuierlich umgesetzt.

2022 wird die bestehende Strategie 2017++ aktualisiert und deren Umsetzung eingeleitet.

5. Genehmigung Jahresrechnung und Verwendung Bilanzverlust

Der Regierungsrat hat die Jahresrechnung 2021 des UKBB genehmigt und den Bericht der Revisionsstelle zur Kenntnis genommen. Der Bilanzverlust des UKBB wird im Betrag von rund 4.9 Mio. Franken mit den Kapitalreserven verrechnet.

6. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

1. Kenntnisnahme vom vorliegenden Bericht des UKBB zum Geschäftsjahr 2021.

Liestal, 3. Mai 2022

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Thomas Weber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

7. Anhang

- Entwurf Landratsbeschluss
- Geschäftsbericht des UKBB für das Jahr 2021 ([nur online](#))

Landratsbeschluss

Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Information über die Rechnung 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Kenntnisnahme vom vorliegenden Bericht des UKBB zum Geschäftsjahr 2021.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Die Präsidentin:

Die Landschreiberin: